

Blau-Weiß Wittorf Neumünster

e.V. von 1912



Hygienekonzept von Blau-Weiß Wittorf für den Sport im Freien und in geschlossenen Räumen

Dieses Hygienekonzept entspricht den Anforderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in ihrer jeweils geltenden Fassung. Hygiene ist die Voraussetzung für einen umsichtigen Umgang mit der herrschenden Pandemie. Hygiene ist auch die Grundvoraussetzung, dass wir weiter, unter Einschränkungen, mit EUCH Sport treiben dürfen. Das bedeutet:

Wir orientieren uns an den Bestimmungen der **Corona-Bekämpfungsverordnung** sowie den **10 Leitplanken des Sports**

1. Das Führen von Teilnehmerlisten bei jeder Sportstunde in geschlossenen Räumen ist aufgehoben.
Eine vorherige Anmeldung ist nur noch bei ausgewählten Kursen beim Übungsleiter notwendig.
2. Innerhalb **geschlossener Räume** dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung eingelassen werden:
 - a. Personen, die geimpft oder genesen sind
 - b. Kinder bis zur Einschulung
 - c. Minderjährige, die im Sinne von §2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass Sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden
 - d. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von §2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind

Die 2G-Regel schließt sowohl Übungsleiter, Schiedsrichter, Betreuer, Begleiter (Eltern), Zuschauer und alle weiteren Personen ein, die die Sportstätten betreten. Dies wird **von den ÜbungsleiterInnen vor jeder Sportstunde kontrolliert**.

Der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis muss bei allen Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden, es sei denn, er oder sie ist den verantwortlichen ÜbungsleiterInnen persönlich bekannt. Zudem soll, soweit der Nachweis mittels QR-Codes erfolgt, dieser mit der CocPassCheck-App des Robert Koch-Institutes überprüft werden.

3. Bei **Sport im Freien** darf jeder teilnehmen, es müssen keine Nachweise vorgezeigt oder kontrolliert werden.
4. Die Abstand- und Kontaktregeln gelten für den Sport nicht.
5. Hygieneregeln, wie häufiges Händewaschen und desinfizieren werden eingehalten.
6. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes empfohlen.

Blau-Weiß Wittorf Neumünster e.V. von 1912

Wührenbeksweg 37, 24539 Neumünster

Blau-Weiß Wittorf Neumünster e.V. von 1912



8. Umkleiden, Toiletten und Duschen dürfen genutzt werden.
9. Auf dem Sportplatz macht der Verein von seinem Hausrecht gebraucht und erlaubt ausschließlich Geimpften und Genesenen die Benützung der Umkleidekabinen und Duschen.
10. Wegeleitsysteme in den Sportstätten sind zu beachten.
11. Zwischen den jeweiligen Sportstunden wird eine kurze Pause zum **Lüften** und Desinfizieren eingeplant.
12. ZuschauerInnen sind nur nach der 2G-Regel zugelassen. (siehe Pkt. 2)
13. Mit **Krankheitssymptomen nicht an den Sportangeboten teilnehmen.**
14. Auf regelmäßige Belüftung in den Sportstätten ist zu achten. Dabei gilt die Empfehlung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten Stoß zu lüften.
15. Angehörige von Risikogruppen müssen besonders geschützt werden.

In der Blau-Weißen Burg stellen wir Desinfektionsmittel für die Hände und Fläche zur Verfügung.

Wir bitten euch, diese Regeln umzusetzen.

Wir wünschen euch viel Spaß und bleibt gesund!

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'St. G.' or similar, written in a cursive style.

für den Vorstand

in Kraft ab 22.11.2021